

**Testatsexemplar**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2020

der

**Sozialstiftung Köpenick  
Berlin**

BESTÄTIGUNGSVERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**SCHOMERUS** 

---

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Sozialstiftung Köpenick, Berlin:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Sozialstiftung Köpenick, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresbericht der Geschäftsführung.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen

können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz***

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auf-

fassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Berlin, den 30. April 2021

**Hamburger Treuhand Gesellschaft  
Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin**



Steinert

Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Lehmann

Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

# Anlagen

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Sozialstiftung Köpenick, Berlin

**AKTIVA**

	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.955,00	18
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	29.528.486,03	30.195
2. Technische Anlagen	956.107,00	1.067
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	748.887,50	768
4. Fahrzeuge	29.575,00	46
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.096.090,18</u>	<u>550</u>
	32.359.145,71	32.626
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Finanzanlagen	<u>134.588,00</u>	<u>135</u>
	<u>32.502.688,71</u>	<u>32.779</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	85.205,79	85
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	333.241,18	205
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.559,76</u>	<u>12</u>
	344.800,94	217
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>14.258.563,45</u>	<u>14.151</u>
	14.688.570,18	14.453
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10.987,60	6
	<u>47.202.246,49</u>	<u>47.238</u>

**PASSIVA**

	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
	<hr/>	<hr/>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital	17.315.510,03	17.316
II. Kapitalrücklagen	2.582,43	3
III. Gewinnrücklagen	16.322.851,11	16.118
IV. Bilanzgewinn	<u>797.108,72</u>	<u>205</u>
	34.438.052,29	33.642
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
I. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	10.756.111,00	11.108
II. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>95.095,00</u>	<u>98</u>
	10.851.206,00	11.206
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	668.716,82	654
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258,40	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.025,04	953
3. Sonstige Verbindlichkeiten	238.346,63	242
4. Verwahrgeldkonten	<u>88.958,15</u>	<u>84</u>
	722.588,22	1.279
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	521.683,16	457
	<hr/>	<hr/>
	<u>47.202.246,49</u>	<u>47.238</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2020

## Sozialstiftung Köpenick, Berlin

	2020 €	2019 T€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	12.855.511,01	12.622
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.732.240,98	2.897
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	533.961,46	729
4. Heimentgelte Behindertenheime	5.887.527,77	5.037
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	290.317,38	322
6. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.164.812,03	422
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>132.760,49</u>	<u>104</u>
8. Gesamtleistung	23.597.131,12	22.133
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.060.794,10	-12.529
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-3.670.194,65</u>	<u>-4.158</u>
	-17.730.988,75	-16.687
10. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-811.103,69	-844
b) Medizinischer/Pflegerischer Bedarf	-226.934,52	-51
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-529.179,80	-505
d) Wirtschaftsbedarf	-1.651.180,92	-1.597
e) Verwaltungsbedarf	-493.787,40	-498
f) Betreuungsaufwand	<u>-63.068,68</u>	<u>-99</u>
	-3.775.255,01	-3.594
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-147.046,59	-145
12. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-55.187,00</u>	<u>-45</u>
13. Zwischenergebnis	1.888.653,77	1.662
14. Erträge aus Förderung	5.268,03	0
15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	355.824,00	353
16. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-979.651,77	-1.018
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>-54.428,37</u>	<u>-54</u>
	-1.034.080,14	-1.072
17. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-420.930,35	-733
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.582,75</u>	<u>-8</u>
19. Zwischenergebnis	791.152,56	202
20. Erträge aus Finanzanlagen	3.003,52	2
21. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.952,64</u>	<u>2</u>
22. Jahresüberschuss	<u>797.108,72</u>	<u>206</u>
23. Bilanzgewinn	<u>797.108,72</u>	<u>206</u>

## **Sozialstiftung Köpenick, Berlin**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

#### **1. Allgemeines**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflegebuchführungsverordnung – PBV) aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgten in EUR und TEUR.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer, vermindert um Anschaffungspreisminderungen und planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter entsprechend der Berliner Kostensatzvereinbarung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden entsprechend der steuerlichen Erleichterungsregelung des § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt. Wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich hieraus nicht.

Das Finanzanlagevermögen ist höchstens zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Anlagennachweis wurde entsprechend den Erfordernissen der PBV erstellt. Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und des geförderten Anlagevermögens ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Vorräte werden grundsätzlich mit den letzten Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern als Sonderposten ausgewiesen. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen und Abgänge auf die mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit Erfüllungsbeträgen ausgewiesen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips anzusetzen sind.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,60 %, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Es wurden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungzinssätze angewandt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### 3. Erläuterung zur Bilanz

Den folgenden Übersichten sind die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten zu entnehmen.

#### Forderungsspiegel

	Gesamt	Restlaufzeit	
		unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
	€	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	333.241,18	333.241,18	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.559,76	8.861,46	2.698,30
	<u>344.800,94</u>	<u>342.102,64</u>	<u>2.698,30</u>

#### **Sonderposten**

Die vereinnahmten Fördermittel zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bestehen zu 80 % aus Bundes- und zu 20 % aus Landesmitteln und sind durch Grundschulden abgesichert.

#### Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt	Restlaufzeit			davon durch Grundpfandrechte gesichert
		unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.025,04	395.025,04	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	238.605,03	238.605,03	0,00	0,00	0,00
3. Verwahrgelder/Mietkautionen	88.958,15	88.958,15	0,00	0,00	0,00
	<u>722.588,22</u>	<u>722.588,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die **Rückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	EUR
Urlaub	309.817,18
Mehrarbeit	122.735,89
Jubiläum	55.093,00
Verpflichtung aus Vertragskündigung Vattenfall	80.435,40
Rückstellung Rückbau der Brandmeldeanlage	32.500,00
Rückstellung Gehalt	46.001,35
Prüfungskosten	<u>22.134,00</u>
	<u>668.716,82</u>

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In Erfüllung des Stiftungszwecks betreibt die Stiftung ein Pflegeheim, eine Kurzzeitpflege, einen ambulanten Hospizdienst, Wohnheime für Erwachsene mit geistiger Behinderung, einen Beschäftigungs- und Förderbereich für Menschen mit Behinderung, eine altersgerechte Wohnanlage mit Serviceleistungen des betreuten Wohnens mit insgesamt 17 Wohnungen sowie ein Angebot für Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit Behinderungen. Bei der Stiftung handelt es sich um eine gemischte Einrichtung, die Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz und andere Sozialleistungen im Sinne des Sozialgesetzbuches, insb. SGB XII und IX, erbringt.

Die Stiftung erzielte im Berichtsjahr Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG sowie aus Unterkunft/Verpflegung und aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten in Höhe von 16.035.863,09 EUR. Im Bereich der Wohnheime für Menschen mit Behinderungen wurden inklusive der Investitionskosten die Heimentgelte in Höhe von 5.965.202,13 EUR an die Stiftung geleistet.

Im Rahmen des Pflege-Rettungsschirmes und gemäß §150 SGB XI wurden an die stationären Pflegeeinrichtungen in 2020 die Erstattungen von coronabedingten Mindereinnahmen und coronabedingten Mehraufwendungen geleistet. Für die stationäre Pflegeeinrichtung Seniorenzentrum Köpenick wurden im Berichtsjahr insgesamt 241.872,03 EUR und für die Kurzzeitpflegeeinrichtung Werlseestraße insgesamt 27.393,59 EUR gemäß § 150 SGB XI gezahlt.

Für die Durchführung der PoC-Testungen bei Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern in stationären Pflegeeinrichtungen wurden die angefallenen Sach- und Personalkosten gemäß §7 Abs. 2, Satz 4 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) für das Seniorenzentrum in Höhe von 55.020,00 EUR und für die Kurzzeitpflege Werlseestraße in Höhe von 4.687,26 EUR erstattet.

Für die Beschäftigten in der stationären Pflegeeinrichtungen hat die Sozialstiftung Köpenick in 2020 eine steuer- und sozialabgabenfreie Corona-Prämie (Bundes- und Landesanteil) nach § 150a SGB XI beantragt und in Höhe von 356.775,50 für das Seniorenzentrum Köpenick und in Höhe von 16.953,92 EUR für die Kurzzeitpflege Werlseestraße erhalten. Die Auszahlung der Corona-Prämien an Mitarbeiter erfolgte im Juli 2020 (Bundesanteil) und im November 2020 (Landesanteil und Nachzahlungen).

Für die stationäre Pflegeeinrichtung Seniorenzentrum Köpenick wurde 2020 ein Zuschlag nach § 8 Abs.6 SGB XI für zusätzliche Pflegestellen in Höhe von 92.009,16 EUR sowie ein Zuschuss zur Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf in Höhe von 5.268,03 EUR gezahlt.

Für die Kurzzeitpflege Werlseestraße wurde 2020 ein Zuschlag nach § 8 Abs.6 SGB XI für zusätzliche Pflegestellen in Höhe von 24.091,80 EUR und eine Pauschalförderung gem. § 6 Landespflegeeinrichtungsgesetz – LPflegEG in Höhe von 8.176 EUR gezahlt.

Für den Ambulanten Hospizdienst Friedrichshagen der Sozialstiftung Köpenick wurde im Jahr 2020 eine Förderung nach § 39a Abs.2 Satz 6 SGB V in Höhe von 356.775,50 EUR von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin bewilligt.

Im Personalaufwand sind die Aufwendungen für Personalleasing in Höhe von 528 TEUR zugeordnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Jahresergebnis nicht, da die Stiftung gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist. Der letzte Freistellungsbescheid zur Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögenssteuer des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 datiert vom 21. Januar 2021.

## 5. Sonstige Angaben

### Mitarbeiterzahl

Im Jahr 2020 waren im Durchschnitt 480 Arbeitnehmer beschäftigt:

Leitung	11
Pflegedienst/Betreuung	300
Hauswirtschaftsdienst	85
Verwaltungsdienst	19
Technischer Dienst	8
Sonstige Dienste (Betreuungskräfte § 43b, Sozialarbeiter, Therapeuten)	<u>57</u>
	<u>480</u>

### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar (ohne USt) beläuft sich auf 17.600,00 EUR für Abschlussprüfung.

### Außerbilanzielle Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus mittelfristigen Verträgen bestehen in Höhe von 202 TEUR, insbesondere aus Energie- und Wärmeliefervereinbarungen.

### Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Herr Rainer Kleibs für den operativen Bereich und für den kaufmännischen Bereich Frau Natalija Ingendorf.

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

## Kuratorium

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung die Mitglieder des Kuratoriums sind:

Gernot Klemm (Kuratoriumsvorsitzender)	Zuständiges Mitglied des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin für Soziales und Jugend
Oliver Igel (Stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender)	Zuständiges Mitglied des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin für Finanzen
Petra Hübel	Leitung des Fachbereiches II Betreuungsbehörde und soziale Dienste
Romana Seth	Vorsitzende des Ausschusses für Soziales der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick, Berlin
Jens Meißner	Eine in der Altenpolitik/Altenhilfe/Behindertenhilfe erfahrene Person

## Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die umfangreichen Maßnahmen gemäß §150 SGB XI (Pflege-Rettungsschirm) wurden vorerst bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Damit können negative wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie in stationären Pflegeeinrichtungen größtenteils vermieden werden.

## Ergebnisverwendung

Das Kuratorium beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 797.108,72 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, 1.5.2021

gez. Natalija Ingendorf  
Geschäftsführerin

gez. Rainer Kleibs  
Geschäftsführer

# **Anlagen**

**zum Anhang**

## Sozialstiftung Köpenick

## Anlagenspiegel 2020- Anlage 3a

Bilanzposten	Historische Anschaffungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugang	Korr./	Abgang	Stand	Stand	Abschrei-	davon	Entnahme für	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020	€	Umgliederung	€	31.12.2020	01.01.2020	bungen	Änderungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1. entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	171.192,41	1.357,20	0,00	5.100,17	167.449,44	153.028,41	10.543,20	0,00	5.077,17	158.494,44	18.164,00	8.955,00
1.2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	171.192,41	1.357,20	0,00	5.100,17	167.449,44	153.028,41	10.543,20	0,00	5.077,17	158.494,44	18.164,00	8.955,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	39.804.458,13	3.866,41	0,00	0,00	39.808.324,54	9.609.651,10	670.187,41	0,00	0,00	10.279.838,51	30.194.807,03	29.528.486,03
1.1. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	29.790.450,10	3.866,41	0,00	0,00	29.794.316,51	9.609.651,10	670.187,41	0,00	0,00	10.279.838,51	20.180.799,00	19.514.478,00
2. Technische Anlagen	3.458.138,59	0,00	0,00	15.811,37	3.442.327,22	2.390.857,59	111.172,00	0,00	15.809,37	2.486.220,22	1.067.281,00	956.107,00
2.1. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	3.458.138,59	0,00	0,00	15.811,37	3.442.327,22	2.390.857,59	111.172,00	0,00	15.809,37	2.486.220,22	1.067.281,00	956.107,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	3.912.476,73	153.281,78	-150.044,78	289.687,36	3.626.026,37	3.144.059,23	170.926,16	-150.044,78	287.801,74	2.877.138,87	768.417,50	748.887,50
3.1. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	3.912.476,73	153.281,78	-150.044,78	289.687,36	3.626.026,37	3.144.059,23	170.926,16	-150.044,78	287.801,74	2.877.138,87	768.417,50	748.887,50
4. Fahrzeuge	145.528,73	0,00	0,00	12.526,65	133.002,08	99.129,73	16.823,00	0,00	12.525,65	103.427,08	46.399,00	29.575,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	550.379,18	545.711,00	0,00	0,00	1.096.090,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.379,18	1.096.090,18
5.1. darunter: Geleistete Anzahlungen in Betriebsbauten	550.379,18	545.711,00	0,00	0,00	1.096.090,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.379,18	1.096.090,18
Summe Sachanlagen	47.870.981,36	702.859,19	-150.044,78	318.025,38	48.105.770,39	15.243.697,65	969.108,57	-150.044,78	316.136,76	15.746.624,68	32.627.283,71	32.359.145,71
darunter: Summe der Positionen 1.1, 2.1, 3.1,4., 5.1	37.856.973,33	702.859,19	-150.044,78	318.025,38	38.091.762,36	15.243.697,65	969.108,57	-150.044,78	316.136,76	15.746.624,68	22.613.275,68	22.345.137,68
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzanlagen	134.588,00	0,00	0,00	0,00	134.588,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.588,00	134.588,00
Summe Finanzanlagen	134.588,00	0,00	0,00	0,00	134.588,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.588,00	134.588,00
<b>Gesamt</b>	<b>48.176.761,77</b>	<b>704.216,39</b>	<b>-150.044,78</b>	<b>323.125,55</b>	<b>48.407.807,83</b>	<b>15.396.726,06</b>	<b>979.651,77</b>	<b>-150.044,78</b>	<b>321.213,93</b>	<b>15.905.119,12</b>	<b>32.780.035,71</b>	<b>32.502.688,71</b>

**Sozialstiftung Köpenick****Nachweis der Förderung nach Landesrecht (Fördernachweis) 2 0 20- Anlage 3b**

Bilanzposten	Historische Anschaffungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2020 €	Umgliederung €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2020 €	Stand 01.01.2020 €	Abschrei- bungen €	davon Änderungen Zu-/Abgänge Umbuchungen €	Entnahme für Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 01.01.2020 €	Stand 31.12.2020 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1. entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	1.000,00	4.000,00	0,00	0,00	5.000,00	11.000,00	7.000,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstär	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	1.000,00	4.000,00	0,00	0,00	5.000,00	11.000,00	7.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	14.913.659,17	0,00	0,00	0,00	14.913.659,17	4.996.406,17	306.987,00	0,00	0,00	5.303.393,17	9.917.253,00	9.610.266,00
1.1. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	14.913.659,17	0,00	0,00	0,00	14.913.659,17	4.996.406,17	306.987,00	0,00	0,00	5.303.393,17	9.917.253,00	9.610.266,00
2. Technische Anlagen	1.144.650,41	0,00	0,00	0,00	1.144.650,41	1.144.650,41	0,00	0,00	0,00	1.144.650,41	0,00	0,00
2.1. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	1.144.650,41	0,00	0,00	0,00	1.144.650,41	1.144.650,41	0,00	0,00	0,00	1.144.650,41	0,00	0,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.101.100,80	1.460,51	0,00	72.185,00	1.030.376,31	1.101.100,80	0,00	1.460,51	72.185,00	1.030.376,31	0,00	0,00
3.1. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG und Festwerte in Betriebsbauten	1.101.100,80	1.460,51	0,00	72.185,00	1.030.376,31	1.101.100,80	0,00	1.460,51	72.185,00	1.030.376,31	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. darunter: Geleistete Anzahlungen in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	17.159.410,38	1.460,51	0,00	72.185,00	17.088.685,89	7.242.157,38	306.987,00	1.460,51	72.185,00	7.478.419,89	9.917.253,00	9.610.266,00
darunter: Summe der Positionen 1.1, 2.1, 3.1, 5.1	17.159.410,38	1.460,51	0,00	72.185,00	17.088.685,89	7.242.157,38	306.987,00	1.460,51	72.185,00	7.478.419,89	9.917.253,00	9.610.266,00
Gesamt	17.171.410,38	1.460,51	0,00	72.185,00	17.100.685,89	7.243.157,38	310.987,00	1.460,51	72.185,00	7.483.419,89	9.928.253,00	9.617.266,00

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Januar 2021

### 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbH) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

### 2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

### 3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der

möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

### 4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

### 5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

### 6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw.

des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

## 7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab.

SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeiträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorstüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

## 9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

## 10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

## 11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

## 12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit

vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Richtigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

### 13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

### 15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

### 16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

### 18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.



## Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

### 1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199  
E-Mail: [info@schomerus.de](mailto:info@schomerus.de)

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Kontaktdaten:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199  
E-Mail: [npo@schomerus.de](mailto:npo@schomerus.de)

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling  
Technologiewerft GmbH  
c/o Kanzlei Sieling

Gurlittstraße 24  
20099 Hamburg

E-Mail: [datenschutz@schomerus.de](mailto:datenschutz@schomerus.de)

### 2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

#### a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

#### b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

### c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechnete Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

#### • Direktwerbung

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

#### • Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

#### • Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

### 3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

### 4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

### 5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

### 6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

#### • Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

#### • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

#### • Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

**Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)**

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

## **7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung**

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.